

## Interpellation Nr. 8 (Februar 2012)

12.5028.01

betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

Seit mehr als zwei Jahren befindet sich die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt in Diskussionen mit dem zuständigen Departement betreffend der Neuregelung der Arbeitszeit. Diese Neuregelung führte zu viel Unruhe und Unsicherheit innerhalb der Berufsfeuerwehr.

Durch das neue Reglement scheinen sich neue Problemfelder aufzutun und alte immer noch nicht gelöst zu sein.

Z. B. ist die Umsetzung der neuen Ferienregelung (5 Wochen Ferien) nicht klar ersichtlich und die dazu benötigten Ressourcen wurden noch nicht aufgestockt. Die Personalkommission und alle anderen Arbeitnehmervertretungen haben sich gegen das neue Reglement ausgesprochen. Bis anhin wurden alle Argumente, welche gegen das neue Reglement sprechen, seitens der Arbeitgeber ignoriert.

Die definitive Einführung des neuen Feuerwehrreglementes ist auf den 1. März geplant.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist eine Anpassung des Arbeitszeitreglements aus dem Jahre 2005 nötig?
2. Wie viele Sitzungen mit der Personalkommission und den Verbänden haben mit dem zuständigen Departement stattgefunden?
3. Wurden nach der Vernehmlassung durch die Personalkommission und die Verbände die kritisch geäußerten Punkte verändert und/oder angepasst?
  - a) Falls Ja: bei welchen Bestimmungen?
  - b) Falls Nein: warum nicht?
4. Kann die Umsetzung der 5 Ferienwochen gewährleistet werden ohne Generierung von zusätzlichen Überstunden der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und ohne Aufstockung des jetzigen Personalbestandes?
5. Wie steht die Regierung zu den Forderungen der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt:
  - a) Aufstockung der Berufsfeuerwehr um 800 Stellenprozent?
  - b) Eine geschützte und verbindliche Ruhetagsregelung?
  - c) Einen Einheitsstundensatz für alle Wochen- und Wochenendtage?
  - d) Einhaltung des Gleichheitsprinzip innerhalb der Feuerwehrleute?
  - e) Die benötigte Nachruhezeit bei Schichtwechsel werden vom Kanton wieder zur Verfügung gestellt und nicht mehr mit den Abzug von geleisteten Überstunden abgesichert?
  - f) Feiertage und Freitage werden stundengleich wie Einsatzschichttage gerechnet?
  - g) Sicherheitswachen werden in Anzahl und Dauer pro Jahr verbindlich geregelt?
  - h) Pikettdienste, welche einen ganzen Schichteinsatz zur Folge haben, werden in Anzahl pro Jahr und dessen Ablauf verbindlich geregelt?
6. Wie möchte das zuständige Departement im Konflikt mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt weiter vorgehen?

Beatriz Greuter